

## Benutzungsregeln der Mediothek

Die Mediothek steht mit ihren Angeboten und Dienstleistungen den Lernenden, der Lehrerschaft und dem Personal der Kantonsschule Seetal zur Verfügung. Die Ausleihen sind kostenlos.

<b>Öffnungszeiten</b>	Montag bis Freitag	ganztägig offen
<b>Ausleihe betreut</b>	Montag bis Freitag	gemäss Einsatzplan
<b>Silentium</b>	täglich 12–13 Uhr	Es darf nicht gesprochen (auch nicht geflüstert) werden.

- Lehrpersonen können den Raum als Arbeitsraum über eine Raumbuchung in *schulNetz* reservieren.
- Die Mediothekarin ist während der Schulzeiten per E-Mail erreichbar: [yvonne.camenzind@sluz.ch](mailto:yvonne.camenzind@sluz.ch)

### Ausleihbedingungen

- Ohne Ausleihe darf kein Medium aus der Mediothek entfernt werden.
- Kundinnen und Kunden haften persönlich für die entliehenen Medien und E-Reader.
- Ausserhalb der betreuten Ausleihe dürfen Medien an der Selbstausleihstation in der Mediothek oder im Blatt «Selbstausleihe» an der Ausleihtheke eingetragen werden.
- E-Reader (Tolinos) sind nur bei der Mediothekarin erhältlich.
- Es können max. 15 Medien gleichzeitig ausgeliehen werden, davon maximal ein Tolino.
- Keine Notizen und Markierungen in ausgeliehene Medien anbringen. Bereits bestehende Schäden oder fehlende Beilagen müssen dem Mediothekspersonal unverzüglich gemeldet werden.
- Rückgabe von Medien in Zeiten ohne Ausleihpersonal: Auf eigene Verantwortung in die bereitgestellte graue Kiste legen.
- **Fristen:** Medien generell 4 Wochen, DVDs 2 Wochen. Die Ausleihfrist kann max. 2x verlängert werden, jedoch nur, wenn keine Reservation vorliegt.
- **Mahnwesen:** 1. Mahnung gebührenfrei per E-Mail oder ins Klassenfach. Nach erfolgloser 3. Mahnung oder bei Nichtauffinden des Mediums/der Medien werden die Kosten einer Ersatzanschaffung plus Fr. 5.– Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt.
- In den Ferien bleibt die Mediothek geschlossen. Medien, deren Rückgabe in den Ferien fällig wird, können in der ersten regulären Unterrichtswoche nach den Ferien zurückgebracht werden.

### Besonders hervorzuheben

- Die Einrichtung sowie die Medien sind mit Sorgfalt zu behandeln. Für Schäden haften Mediotheksnutzende nach dem Verursacherprinzip.
- Ordnung und Sauberkeit ist unser Grundprinzip. Stühle und nicht ausgeliehene Medien zurückstellen.
- In der Mediothek sind keine Esswaren und Getränke erlaubt. Ausnahme: Flaschen mit Drehverschluss.
- Die Mediothek dient ausschliesslich dem ruhigem Arbeiten, auch um die Konzentration der Anwesenden nicht zu stören. Kein Herumalbern, auf die Sitzsäcke Springen usw.
- Anschaffungswünsche, Anregungen und Reklamationen nimmt [yvonne.camenzind@sluz.ch](mailto:yvonne.camenzind@sluz.ch) per Email, über die vorbereitete Formulare oder mündlich entgegen.

### Matura- und Facharbeiten

- Ausgezeichnete Matura- und Facharbeiten sind zum Studium frei einsehbar. Keine Ausleihe! Weitere Arbeiten können von der Mediothekarin vorgelegt werden.